

10 KERNFORDERUNGEN DES BÜNDNISSES ISTANBUL-KONVENTION AN DIE POLITIK

Die Istanbul-Konvention ist seit 2018 geltendes Recht in Deutschland: die Regierung muss die Verantwortung für die Umsetzung übernehmen. Viele Verpflichtungen der Istanbul-Konvention sind in Deutschland noch immer nicht erfüllt.

Es muss gehandelt werden:

- 1** Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung. Alle Frauen und Mädchen müssen vor allen Formen von Gewalt geschützt werden.
- 2** Gewaltschutz braucht eine ressortübergreifende Gesamtstrategie.
- 3** Alle Gewaltschutzmaßnahmen müssen ineinandergreifen. Dafür muss eine staatliche Koordinierungsstelle eingerichtet werden.
- 4** Gewaltschutz braucht kontinuierliche Datenerhebung und gendersensible Forschung.
- 5** Gewaltschutz braucht ein umfassendes, intersektional ausgerichtetes Gesamtkonzept zur Prävention geschlechtsbezogener Gewalt.
- 6** Alle Berufsgruppen, die mit Betroffenen und Tätern in Kontakt kommen, müssen zu Gewaltschutz umfassend aus- und weitergebildet werden.
- 7** Gewaltschutz braucht mehr Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen und Fachberatungsstellen, die bedarfsgerecht finanziert werden.
- 8** Gewaltschutz muss Vorrang vor Umgangsrecht haben.
- 9** Gewaltschutz braucht effektiven Rechtszugang für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen.
- 10** Der Vorbehalt der Bundesregierung gegen eheunabhängige Aufenthaltstitel (Art. 59 IK) muss zurückgenommen werden, damit alle Frauen und Mädchen vor Gewalt geschützt werden.